

Wie erhält mein Kind Autismustherapie ab Schuleintritt?

Schritt 1: Formlosen Antrag einreichen

Für die Beantragung von Autismustherapie muss eine fachärztliche Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung vorliegen. Im ersten Schritt stellen Eltern oder Sorgeberechtigte einen formlosen Antrag (per Post oder per E-Mail) beim zuständigen Leistungsträger* (Jugendamt oder Sozialamt).

Beantragt wird Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Folgende Angaben sollten im formlosen Antrag aufgeführt sein:

- Name und Geburtsdatum des Kindes
- Diagnose des Kindes
- Telefonnummer und Adresse der Eltern oder Sorgeberechtigten.

Der formlose Antrag wird gestellt beim

- **Jugendamt (Fachstelle 35a)**, wenn Autismus als reine seelische Behinderung gilt. Für Schulkinder mit einem IQ gleich oder über 70 Punkten.

Stadt Dortmund | Jugendamt Fachstelle 35a

Märkische Straße 109, 44141 Dortmund
E-Mail: fachstelle35a@stadtdo.de
Tel.: 0231 50 10 96 4

Telefonische Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 14–15 Uhr
Mi & Fr 11–12 Uhr

Das Kontaktformular Eingliederungshilfe §35a finden Sie hier:
www.dortmund.de



***Hinweis:** Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (Oktober 2026) ist eine Reform des SGB VIII geplant. Voraussichtlich ist ab 2027 das Jugendamt Dortmund für die Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen ab dem Schulalter zuständig – unabhängig von der Art der Behinderung.

Hinweis zum Dokument:

Dieses Dokument ist eine Anlage zum „Dortmunder Wegweiser – Mein Kind hat Autismus“ des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund.

Oder

Der formlose Antrag wird gestellt beim

- **Sozialamt**, wenn zusätzlich zur Autismus-Spektrum-Störung auch geistige bzw. körperliche Behinderungen vorliegen. Für Schulkinder mit einem IQ unter 70 Punkten.

Stadt Dortmund | Sozialamt

Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund
E-Mail: sozialamt@dortmund.de
Hier finden Sie das Kontaktformular:
www.dortmund.de



Schritt 2: Anträge erhalten, ausfüllen und einreichen

Nach Eingang des formlosen Antrags meldet sich der Leistungsträger und sendet den Eltern oder Sorgeberechtigten die notwendigen Antragsunterlagen zu. Diese füllen die Anträge aus und schicken sie wieder zurück an die zuständige Stelle, zusammen mit den angeforderten Unterlagen.

Schritt 3: Prüfung des Antrags

Liegen dem Leistungsträger alle erforderlichen Unterlagen vor, werden diese geprüft und innerhalb gesetzlich festgelegter Fristen über den Antrag entschieden. Nach der Überprüfung erhalten die Eltern oder Sorgeberechtigten einen schriftlichen Bescheid. Sollte der Antrag abgelehnt werden, enthält der Bescheid eine Begründung sowie Informationen zum weiteren Vorgehen (z. B. Widerspruchsmöglichkeiten).

Bei einer Ablehnung: Eltern oder Sorgeberechtigte haben die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Sie können Unterstützung durch die

Verfahrenslotsenden oder die EUTB (siehe Kap. 4.3) oder sozialrechtliche Beratungsstellen erhalten.

Schritt 4: Kontaktaufnahme zu Anbietern von Autismustherapie

Nach einer Bewilligung der Autismustherapie wenden sich die Eltern an eine Einrichtung, die Autismustherapie anbietet. Eine Anmeldung bei mehreren Einrichtungen ist ggf. empfehlenswert aufgrund langer Wartelisten.

Zu Wartelisten und Ablauf der Förderung kann die gewählte Einrichtung weitere Informationen geben.

Schritt 5: Beginn der Förderung

Sobald ein Anbieter von Autismustherapie einen Platz frei hat, kann die Förderung starten.

Checkliste für Eltern

Übersicht der einzureichenden Unterlagen für die Beantragung von Autismustherapie (ab Schuleintritt):

- ☐ Ausgefüllter Antrag
- ☐ Bei gemeinsamem Sorgerecht: Antrag zwingend von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben
- ☐ Bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- ☐ Aktueller Befundbericht mit gesicherter Diagnose Autismus-Spektrum-Störung und Angaben zur Entwicklung/Intelligenztestung in Kopie
- ☐ Weitere medizinische Berichte zum Kind in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Bei Pflegegrad: Bescheid der Pflegekasse in Kopie
- ☐ Schwerbehindertenausweis oder Bescheid in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Weitere Unterlagen, falls erforderlich